

Wahlprüfstein DIE LINKE

kapital-markt intern Verlag GmbH
Grafenberger Allee 30
D-40237 Düsseldorf

DIE LINKE zum Banken-, Versicherungs-, Immobilien- und Kapitalanlagenmarkt

Berater-Aufsicht

1. Sollen zehntausende mittelständische Finanzanlagevermittler und Versicherungsmakler weiterhin im Rahmen der Gewerbeordnung von IHKs und Landratsämtern beaufsichtigt werden, oder sollen die genannten Berufsgruppen einer zentralen Aufsicht durch die BaFin und damit u. a. des Kreditwesengesetzes unterstellt werden?

DIE LINKE will die Aufsicht wie auch die Verantwortung für den gesamten Versicherungsvertrieb der BaFin unterstellen und damit die in Deutschland bestehende Zweiteilung der Versicherungsaufsicht beenden. Die BaFin beaufsichtigt bereits die Versicherungsunternehmen, der Versicherungsvertrieb sollte hinzukommen. Die derzeitige Zweiteilung, welche es in dieser Form nur noch in Österreich gibt, beinhaltet Risiken eines „Aufsichtsgefälles“. Eine wirklich effektive Marktaufsicht ist bislang leider nicht zu erkennen. Auch im europäischen Kontext würde damit eine Schieflage behoben, zumal die BaFin auch als Bindeglied zur EIOPA und somit zur regionalen Aufsicht fungiert, wohingegen eine direkte Verbindung zu den IHKs und Landratsämtern weitgehend fehlt und auch qualitativ nicht hinreichend vorliegt.

Provisionsverbot

2. Sollen Provisionen für Finanzanlageprodukte und/oder Versicherungsprodukte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Provisionsverbot in Großbritannien, verboten werden oder soll der Verbraucher die Wahlfreiheit haben, ob er die Beratung und Vermittlung auf Provisionsbasis oder gegen Honorar nutzt?

DIE LINKE setzt sich für eine klare Grenze und Trennung zwischen Provisionsverkauf und Honorarberatung ein. Mischmodelle sollten nach einer Übergangszeit untersagt werden. Wir wollen den provisionsbasierten Vertrieb mittelfristig durch eine wirklich unabhängige Beratung ablösen. Für den Vertrieb gilt: sämtliche Provisionen und sonstigen monetären Anreize müssen konsequent und transparent offengelegt werden. Aus der Praxis wissen wir, dass die meisten VerbraucherInnen nicht wissen bzw. „bemerken“, wie ihr/e BeraterInnen/VermittlerInnen bezahlt und vergütet werden und wie hoch die Provisionen sind, wogegen dies bei einem Honorar nach Stundensatz sofort offensichtlich ist (was leider zu Unrecht oft noch abschreckend wirkt, selbst wenn es insgesamt profitabler wäre).

Robo-Advice

3. Welche Potentiale sowie Einschränkungen und Risiken sehen Sie für den flächendeckenden Einsatz automatisierter Beratungskonzepte (sog. Robo-Advice) bei Privatkunden insbesondere durch Banken im Hinblick auf den Verbraucherschutz?

Automatisierte Beratungskonzepte und ähnlich gelagerte neue digitale Praktiken und -prozesse aufgrund des Strukturwandels und Megatrends Digitalisierung im Finanzsektor beinhalten Chancen und Risiken für die VerbraucherInnen. DIE LINKE steht diesen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber. So können die neuen Möglichkeiten für die KundInnen und VerbraucherInnen ihre Marktmacht stärken, etwa durch die größere Anzahl von Anbietern, mehr Preis- und Kostentransparenz und Wahlmöglichkeiten. Für uns ist dabei aber entscheidend, dass auch bei neuen digitalen Prozessen und in Zusammenhang des Einsatzes neuer Technologien die geltenden Anleger- und Verbraucherschutzrechte nicht ausgehöhlt werden. D.h. gleiche Finanz- und Kreditleistungen müssen On- wie Offline genauso reguliert, beaufsichtigt und kontrolliert werden, wie alle „traditionellen Anbieter“ von Versicherungs- und Bankdienstleistungen. Unterschiedliche Regime oder „Nischen“ wird es mit der LINKEN nicht geben. Bei Prozessen automatisierter Beratung besteht zudem das große Risiko von Fehlern oder Fehlanreizen im System. Die richtige Kenntnis und hoher Sachverstand seitens des Verbrauchers und die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Beratung stellen besondere und ggf. sogar höhere Anforderungen. Darüber hinaus bestehen erhebliche Gefahren des Datenmissbrauchs, was besondere und zusätzliche Schutzrechte und Mechanismen erforderlich macht.

Filialnetzprivileg bei MiFID II

4. Soll für Berater bei der Umsetzung der MiFID II-Richtlinie die Entgegennahme von Zuwendungen (Provisionen) schon mittels Bereitstellung eines Filial-Berater-Netzwerkes möglich sein, oder sollte auf die konkrete Beratung vor Ort durch Berater abgestellt werden, auch wenn diese für ein mittelständisches Unternehmen arbeiten und keinem Filialnetz angehören?

Vom Prinzip her sollte auf die konkrete Beratung vor Ort abgestellt werden, Wir sehen die MiFiD-Auslegung und den dahinter stehenden Anspruch, dass die Vorhaltung eines Filialnetzes eine Qualitätsverbesserung darstellen kann, kritisch und mit Blick auf den einzelnen Kunden in seiner konkreten Situation so nicht automatisch gegeben. Er wird keinen Vorteil haben, dass andere Kunden an anderen Standorten auf das Filialnetz zugreifen. Daneben begünstigt das Filialnetzprivileg einseitig die provisionsbasierte (abhängige) Anlageberatung und konterkariert die Voraussetzung zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs zwischen den unterschiedlichen Beratungsformen.

Versicherungsvermittlung/IDD

5. Sehen Sie über die IDD-Richtlinie/das IDD-Umsetzungsgesetz hinausgehenden Regulierungsbedarf bei der Versicherungsvermittlung?

DIE LINKE fordert eine europaweite obligatorische Zulassungsprüfung für alle Finanzinstrumente und -akteure in Form eines Finanz-TÜVs. Statt - wie bislang - alle Finanzinstrumente als erlaubt zu betrachten, solange sie nicht ausdrücklich verboten sind, würde hierdurch nur erlaubt sein, was vorher durch den TÜV zugelassen würde. Diese Beweislastumkehr und darauf aufbauende Zulassung erfolgt entlang volkswirtschaftlicher sowie Verbraucherschutzrelevanter Kriterien(vgl. BT 18/9709). Vorbild sind die Zulassungsverfahren, wie sie für andere gesellschaftlich wichtige, risikobehaftete Bereiche üblich sind, wie z.B. bei der Einführung neuer Arzneimittel. Damit sollen die in weiten Teilen realwirtschaftlich unnötigen und gleichzeitig für das Finanzsystem und die einzelnen Anleger gefährlichen „Finanzinnovationen“ präventiv auf ein vernünftiges Maß gestutzt werden können.

Ausnahmen Weiterbildungsverpflichtung nach IDD

6. Mit Inkrafttreten des IDD-Umsetzungsgesetzes unterliegen die mit der Versicherungsberatung und -Vermittlung befassten Personen einer Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden jährlich. Sollen Ausnahmen von der 15stündigen Weiterbildungsverpflichtung gemacht werden oder sollen Verbraucher bei allen Vertriebskanälen auf Vermittler treffen, die die gleich hohen Mindestanforderungen erfüllen?

DIE LINKE ist für eine umfassende, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung bei der Beratung und dem Verkauf von Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten. Wir halten es für überfällig, klare und transparente Regelungen zur Aus- und Weiterbildung gesetzlich festzulegen. Klare Bestimmungen und Regelungen würden auf der einen Seite unzählige VerbraucherInnen vor einer Falsch- und Fehlberatung schützen, deren finanzielle Folgen sich nach unterschiedlichen Schätzungen in Deutschland pro Jahr auf zwischen 30-98 Mrd. Euro Schaden summieren. Auf der anderen Seite würden Versicherungsmakler und andere Anbieter langfristig von klaren Regeln profitieren, weil es dann Wettbewerbsgleichheit und Fairness für alle Akteure gäbe. Eine 15-stündige jährliche Weiterbildungsverpflichtung wird unsere Ansicht nach weder der Komplexität des Finanzsektors und den dortigen Entwicklungen gerecht, noch den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Beratung im Sinne der VerbraucherInnen. In dieser Hinsicht lehnt DIE LINKE logischerweise Ausnahmeregelungen von dieser ohnehin zu gering bemessenen „Pflicht“ ab.

Lebensversicherungsreformgesetz

7. Welche Erwartungen haben Sie an die 2018 anstehende Evaluierung Lebensversicherungsreformgesetzes? Befürworten Sie ein baldiges LVRG 2.0 mit weiteren Verschärfungen oder sehen Sie mit den ersten Folgen des LVRG die Maßnahmen auf dem richtigen Weg, so dass die Auswirkungen für weitere 2-3 Jahre beobachtet werden sollten, bevor die Notwendigkeit weiterer Verschärfungen geprüft wird? Sofern Missstände festgestellt werden: Soll diesen durch verschärfte Regulierung aller Branchenteilnehmer, bspw. einem festen Provisionsdeckel, begegnet werden?

Unser Hauptaugenmerk gilt dem Schutz der Versicherten. Gleichfalls müssen (gerade kleine) Versicherungen auch in Zeiten niedriger Zinsen wirtschaftlich sicher agieren und überleben können. Im Zuge der Evaluierung des LVRG wollen wir insbesondere geklärt wissen, wie sich die erweiterten Eingriffsbefugnisse der BaFin, um Risiken früher zu erkennen, ausgewirkt haben. In welchem Umfang und auf welchem Wege die Versicherungen selbstständig Vorsorgemaßnahmen in Zeiten niedriger Zinsen getroffen haben. Inwieweit die Absenkung der Beteiligung an den Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere den avisierten Erfolg gebracht und Versicherte nicht einseitig benachteiligt hat. Inwieweit die Ausschüttungssperre für AktionärInnen von Versicherungsunternehmen überhaupt und in welchem Ausmaß angewandt wurde. Ob und wie Anreize für Versicherungsunternehmen ausgereicht haben, ihre Abschlusskosten zu senken. Inwieweit es politisch angebracht ist, mehr Mittel der freien RfB sowie aus dem Schlussüberschussanteilsfonds an die Versicherten auszukehren. Auf welche Art und Weise die Zinszusatzreserve neu kalibriert werden müsste und schließlich, welche Wege es geben könnte, um nachhaltig, effiziente Investitionen der Versicherer in die Infrastruktur zu erleichtern (u.a. Anlageverordnung) und wie diese in welchem Umfang davon Gebrauch machen.

Europäische Einlagensicherung

8. Sollen nationale deutsche Einlagensicherungen der Banken- und Sparkassen-Organisationen zur Stützung von in

Schieflage geratener europäischen Banken eingesetzt werden?

Aus unserer Sicht muss das zentrale Kriterium eines jeden Einlagensicherungssystems sein, dass Banken mit seriösem Geschäftsmodell nicht für die Einlagen bei „Zockerbanden“ mit hoch spekulativen Geschäftsmodellen geradestehen müssen, egal ob im Inland oder im Ausland. Wenn Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit eigenen Sicherungssystemen ausgenommen würden, spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass Banken mit ähnlichen Geschäftsmodellen und Risikoprofilen in eine einheitliche europäische Einlagensicherung einbezogen würden.

Regulierung von Finanzprodukten (Vermögensanlagen und Crowdinvestments)

9. Soll künftig die Emission von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagegesetz (wie bspw. sog. Crowdinvestments, Direktinvestments, Nachrangdarlehen) weiterhin möglich sein, auch wenn deren Produkthanbieter keine Erlaubnis der BaFin bspw. als Kapitalverwaltungsgesellschaft benötigen? Sollen insbesondere sog. Crowdinvestments bzw. Schwarmfinanzierungen weiterhin grundsätzlich von der Prospektspflicht ausgenommen bleiben?

Für uns ist es überaus kritisch, dass Emittenten von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagegesetz keinem besonderen Erlaubnisvorbehalt und keiner Beaufsichtigung bei der Gründung und Emission unterliegen. DIE LINKE fordert als Voraussetzung für eine Zulassung, dass alle Emittenten gegenüber einem zu schaffenden Finanz-TÜV darlegen, dass ihre Produkte sinnvoll, sicher und ihr betriebs- und gesamtwirtschaftliches Risiko beherrschbar sind. (Siehe Antwort 5) In Hinsicht der Befreiungsvorschriften in §§ 2a bis 2c des Vermögensanlagegesetzes für sog. Schwarmfinanzierungen legt die letzte Evaluierung angesichts bestimmter Immobilienprojekte nahe, dass die Ausnahme lediglich die Möglichkeiten für den Missbrauch durch unseriöse Anbieter erhöht, die nicht zur anvisierten Zielgruppe gehören und hieraus fragwürdigen Profit schlagen. DIE LINKE regt eine erneute Evaluierung samt einer Ausweitung des Prüfauftrages auf sämtliche Ausnahmen des Vermögensanlagegesetzes unter Gesichtspunkten des Anlegerschutzes an.

Staatsbeteiligung Commerzbank

10. Welcher Zeitpunkt ist der geeignetste für den Bund, den 15%igen Anteil an der Commerzbank zu veräußern?

Eine solche Entscheidung sollte nicht übers Knie gebrochen werden. Gegenwärtig ist jedenfalls kein geeigneter Zeitpunkt. Statt einem „guten Ergebnis für den Steuerzahler“ würde man ohne Not hohe Verluste in Kauf nehmen. Von noch offenen 5,1 Mrd. Euro bereitwillig 2,9 Mrd. Euro abzuschreiben, was bei der gegenwärtigen Wertschätzung der Anteile von 2,2 Milliarden Euro der Fall wäre, ist grob fahrlässig und unverantwortlich gegenüber den Steuerzahlern. Die Gesamtrechnung zur Rettung deutscher Banken würde damit immer höher. Für die Commerzbank und die Bankenrettungspakete generell haben wir immer gefordert: Wenn am Schluss der Rettungsaktionen ein Minus für die öffentliche Hand steht, dann muss dies die Kreditwirtschaft selbst ausgleichen. Und wer – wie die Commerzbank – staatliche Mittel (z.B. in Form von stillen Einlagen) erhält – muss auch effektive Stimmrechte zulassen. Dies ist bislang nicht der Fall. Wir lehnen die Rettung maroder Finanzinstitute mit staatlichen Mitteln ab, aber in Fällen systematischer Relevanz kann dies unvermeidbar sein. Eine Verstaatlichung reicht allerdings nicht aus (vgl. aktuelle Probleme der Landesbanken), sondern es muss vielmehr um eine effektive und ökonomisch rationale Form der Vergesellschaftung gehen, d.h. eine gesellschaftliche Verbreiterung der Aufsichtsorgane (z.B. durch Verbraucher- und Umweltschützer, Regionalplaner etc.) und eine Stärkung der Informations- und Mitwirkungsrechte sind unabdingbar.

Grunderwerbsteuer

11. Werden Sie sich auf Bundes- und/oder Landesebene für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer zugunsten von Immobilienkäufern einsetzen (Freibeträge, Tarifsenkung etc.)?

DIE LINKE setzt sich vorrangig dafür ein, dass Share Deals als Umgehungsmöglichkeit für die Grunderwerbsteuer unterbunden werden. Diese Subventionierung von Immobilienspekulation und Großinvestorinnen bzw. -investoren ist umgehend zu beenden, damit die Steuerlast nicht weiter auf einfache WohneigentümerInnen verschoben wird. Durch die Eindämmung der Steuerumgehung durch Share Deals würde den Bundesländern auch Spielräume eröffnet, um ihren jeweiligen Steuersatz senken zu können.

Vermögensteuer

12. Sprechen Sie sich für die Einführung einer Vermögensteuer aus?

Ja. Wir wollen, dass Vermögen ab einer Million Euro mit fünf Prozent besteuert werden. Die erste Million ist davon freigestellt. Betriebsnotwendiges Vermögen kann bis fünf Millionen freigestellt werden. Wir stellen sicher, dass Privatvermögen nicht in Betriebsvermögen »versteckt« wird und dass Betriebsvermögen in ausländischem Eigentum ebenso besteuert wird wie inländische Eigentümer.

Finanztransaktionsteuer

13. Sprechen Sie sich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer aus?

Ja. Mit einer Finanztransaktionsteuer dämpfen wir die Spekulationen auf den Finanzmärkten ein. Bei jeder Finanztransaktion soll ein Steuersatz von 0,1 Prozent fällig werden.

Abgeltungssteuer

14. Soll die Abgeltungssteuer beibehalten werden oder durch ein anderes Besteuerungssystem ersetzt werden?

Einkommen aus Kapitalerträgen sollen nicht weiter bevorzugt werden, sondern nach denselben Sätzen versteuert werden wie alle Einkommen. Die Abgeltungssteuer von 25 Prozent werden wir abschaffen, Einschränkungen der Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen sowie den Sparerpauschbetrag allerdings beibehalten.

Mietpreisbremse

15. Wie soll nach Ihren Vorstellungen die sog. Mietpreisbremse fortentwickelt bzw. modifiziert werden?

Die sogenannte Mietpreisbremse der großen Koalition ist schlecht gemacht und hat sich als völlig unwirksam erwiesen. Eine Mietpreisbremse, die wirkt, muss flächendeckend, unbefristet und ohne Ausnahmen gelten. Darüber hinaus müssen Vermieterinnen und Vermieter dazu verpflichtet werden, den Mieterinnen und Mietern die Höhe der Vormiete sowie alle anderen für die Mietpreisbremse relevanten Informationen offenzulegen. Die gesetzliche Mietpreisbremse zu umgehen ist Betrug und muss auch so geahndet werden. Zu viel gezahlte Miete muss vollständig und rückwirkend ab Mietbeginn erstattet werden. Vermieterinnen und Vermieter mit einer sozialen Preisgestaltung müssen eine wirksame Mietpreisbremse nicht fürchten.

Erneuerbare Energien

16. Soll der Ausbau von Erneuerbaren Energien künftig weiter staatlich gefördert werden oder sollen diese sich stärker im Wettbewerb behaupten? Welche Fördermaßnahmen sollen konkret ausgebaut oder abgeschafft werden?

DIE LINKE will die staatliche Förderung für erneuerbare Energien und für mehr Energieeffizienz ausbauen und neu ausrichten. Wir wollen die Stromsteuer abschaffen. Zudem können wir uns eine CO₂-Steuer auf fossile Brennstoffe vorstellen, wenn das Aufkommen dieser Steuer nach Schweizer Vorbild vollständig an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt wird. Ferner wollen wir die EEG-Umlage durch zwei Maßnahmen absenken: Zum einen sollen künftig nur jene Firmen (und lediglich im angemessenen Umfang) in den Genuss einer verminderten EEG-Umlage kommen, die tatsächlich mit einem relevanten Umfang ihrer energieintensiv hergestellten Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Das sind weit weniger, als heute nutznießen. Vergleichbares fordern wir für die Industrie-Privilegien bei Netzentgelten, Stromsteuer oder Konzessionsabgaben. Diese Maßnahmen würden die EEG-Umlage bzw. den Strompreis für die restlichen Stromkunden mindern. Zum anderen befürworten wir, jenen Teil der Zahlungsverpflichtungen an die Ökostrombetreiber, welcher aus den hohen Anfangskosten der Energiewende (Technologieentwicklung) resultiert, aus einem separaten Fonds zu bedienen. Dies schlug die LINKE bereits 2014 vor und würde die EEG-Umlage für alle Stromkunden zusätzlich senken. Eine Fonds-Lösung könnte sowohl über Kredite als auch aus Steuermitteln finanziert werden. Ein Vorschlag zu letzterem liegt von der Verbraucherzentrale Bundesverband vor. DIE LINKE würde eine steuerliche Gegenfinanzierung begrüßen.

Betriebsrentenstärkungsgesetz und Tarifpartnerrente

17. Sollen neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer individuell beraten werden, und wenn ja, wer soll diese Beratung durchführen und wie soll diese vergütet werden?

DIE LINKE steht dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz und insbesondere der reinen Beitragszusage ohne Garantien als auch der Möglichkeit zur automatischen Entgeltumwandlung sehr kritisch gegenüber. Gerade aufgrund der für die Versicherten zukünftig höheren Risiken gehen wir von einer erhöhten Verantwortung der Tarifpartner auch bei der Beratung aus und unterstützen grundsätzlich die im Gesetz vorgesehene Ausweitung der Beratungsleistungen durch die gesetzliche Rentenversicherung.

Krankenversicherung

18. Soll das duale System der Krankenversicherung von PKV und GKV durch eine Bürgerversicherung ersetzt werden?

Ja. Wir wollen, dass alle in Deutschland lebenden Menschen Mitglied der Solidarischen Gesundheitsversicherung werden, auch die derzeit Privatversicherten. Alle – auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete und Selbständige – zahlen entsprechend ihres gesamten Einkommens ein.

Die private Krankenversicherung wollen wir auf Zusatzleistungen beschränken und den Beschäftigten der Versicherungsunternehmen einen sozial verträglichen Übergang in die gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen.